Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 23

Artikel: Welche Stellung gebührt dem Lehrer gegenüber Staat und Kirche?
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252228

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 23.

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum 10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Schweizerisches Volks-Schulblatt.

4. Juni. Fünfter Jahrgang. 1858.

Inhalt: Ueber die Stellung des Lehrers zu Staat und Kirche (Forts.). — Oeffentliche Stimmen über die Besoldungsfrage. — Schul-Chronik: Schweiz, Bern, Freiburg, Luzern, Aargau, Zürich, Zug, Glarus. — Anzeigen. — Feuilleton: Das verhängnißvolle Kleeblatt (Fortsetzung). — Eine Kreuzspinne, Napoleons Retterin.

Welche Stellung gebührt dem Lehrer gegenüber Staat und Kirche?

(Lehrerverein Kriegstetten.)

(Fortsetzung.

A.

Stellung der Familie zur Menschenerziehung. —

Durch die Familiengesellschaft geschieht die nächste bildende Einwirkung auf das Kind und zwar allernächst durch die Mutter. Es bildet sich zwischen dem hülflosen Kinde und der helfenden Mutter bald ein inniges Band der Liebe und Abhängigkeit was die erziehliche Thätigkeit wesentlich erleichtert. Die ersten mütterlichen Eindrücke sind tief bleibend, weil sie sich ununterbrochen wiederholen und erneuern. Die Eltern erziehen durch Lehre, Beispiel und Gewöhnung, stärken zu freiwilliger Thätigkeit im Guten. Die Gewöhnung geschieht hauptsächlich durch den Ernst des Vaters, ohne dessen Beiwirkung und Autorität die Mutterliebe in zu große Weichheit und Nachgiebigkeit gegen das Kind ausarten würde. Sein gesammtes Auftreten im Leben wird ein Gegenstand der Nachahmung, namentlich für die Knaben, und gewöhnt sie an unbedingten Gehorsam. Aeltere gut erzogene Geschwister sind nicht unbedeutende Mitarbeiter am Werk der Familienerziehung, besonders das Sprachvermögen entwickelt sich ungleich schneller durch Geschwister als ohne solche. In der Familie bildet sich auf Grundlage der Erziehung der feste Kern für Staat und Kirche, ein unauflösliches Band des gesellschaftlichen Lebens,

ein Asyl der Sitte, eine Hüterin der Religion durch Zucht und Ehrbarkeit, eine Pflanzstätte der Eltern — und Kindes — und Menschenliebe. In ihr schlägt der erste warme Herzschlag eines großen Gesellschaftslebens. Der eigenthümliche Geist der Familie pflanzt sich auf die Enkel fort und es entwickelt sich die Nationalität, nicht nur des Blutes, sondern auch des Geistes. Aus diesem Volksgeiste geht der Staat hervor, der in Gesetz, Gericht und Verwaltung Alles dasjenige verwirklichet was recht ist.

Die Familienerziehung zeigt eine physische Seite, was Luft, Nahrung, Kleidung, Lagerstätte, Reinlichkeit, Uebung der Hände, Arme und Füße, der Sinne und Sprachwerkzeuge, Wechsel von Arbeit, Spiel und Ruhe in sich begreift. Bei der geistigen Pflege handelt es sich um Entwicklung, Uebung und Stärkung des Vorstellungsvermögens, des Gedächtnisses, Verstandes und der Vernunft. Die Bildung des Herzens umfaßt das religiös sittlich Gute, Glauben, Hoffen, Lieben und Gehorchen. Der Schlußstein bildet die Individualität des Kindes im Temperament, Alter, Geschlecht, Neigungen und Gaben.

Was darf also der Lehrer von der Familie oder den Eltern verlangen. —

Er darf von der Familienerziehung verlangen, daß sie zu Hause die Kinder erziehe oder erzogen habe zur Rechtschaffenheit, Offenheit und Geradheit des Charakters, zur Gottesfurcht, den Satz beachtend: „Bete und Arbeite"; er darf von der häuslichen Erziehung ferner verlangen: Anstand, Höflichkeit, Bescheidenheit, Ordnungsliebe, Gehorsam, Ehrfurcht und allgemeine Menschenliebe, ferner: daß die Eltern die Schul- und Hausaufgaben der Kinder in Tagesheften einschreiben lassen, damit ordentlich geschrieben und nicht flüchtig gearbeitet werde, daß die Lehrmittel sorgfältig aufbewahrt, die Kinder regelmäßig und rechtzeitig zur Schule kommen, daß die Eltern zu Hause durch die Kinder sich vorlesen und erzählen lassen, kein hartes und absprechendes Wort gegen den Lehrer sich erlauben und die Klagen und Beschwerden des Kindes nicht anhören, ohne mit dem Lehrer vorher zu sprechen, daß sie auf laute und deutliche Aussprache ihrer Kinder halten, ihnen fleißig erzählen und das Erzählte wieder erzählen lassen, daß sie fleißige Beaufsichtigung ihrer Arbeiten nicht versäumen, sie zu belehrender Lektüre anhalten und die Mäßigkeit, Schweigsamkeit, Ordnung, Entschlossenheit, Sparsamkeit, Fleiß, Aufrichtigkeit und Liebe zu Haupttugenden der Jugend angewöhnen.

Dem Lehrer gebührt soweit die stellvertretende Stellung der

Eltern, und als Stellvertreter der Eltern hat er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, diese übergeordnete Stellung über seine Schulpflichtigen zu behaupten. Das vierte göttliche Gebot schließt auch die Pflichten des Gehorsams, der Liebe und Dankbarkeit Seitens der Schüler gegen ihre Lehrer in sich. Als Stellvertreter von Vater und Mutter ist er eine wesentlich mitwirkende Kraft im Geschäfte der Jugenderziehung.

In der Kirche wird nur Gutes gelehrt, in der Schule wird nur Gutes gelehrt; aber in der Familie wird oft viel Böses gelehrt. Die Familie verdirbt oft Alles, was Schule und Kirche Segensreiches gelegt hat. Bei solchen Eltern gilt der Spruch: Einen Mühlstein an den Hals!! —

B.

Stellung des Staates zur Menschenerziehung. —

Im Gebiete der Volkserziehung ist auch der Staat, der Ausdruck und Repräsentant der Familien, ein Verbündeter.

Die sicherste Gewährleistung einer freien Verfassung ist die Tugend der Bürger. Ein unsittliches Volk ist nicht frei. Der Staat würde daher seine Existenz in Frage stellen, wenn er die Schule einzelner Menschen, die von Natur selbstsüchtig sind, den Privaten und Korporationen einzig überlassen würde. Von jeher hat deßhalb der Staat die Oberleitung des Erziehungswesens gehandhabt.

Schon Karl der Große gab das Gesetz, daß jedes Kloster und jeder Pfarrer einer Gemeinde den Landbewohnern Gelegenheit bieten sollte, Lesen, Singen, Rechnen, Grammatik und Schreiben zu lernen. Die Erziehung wurde eine Volksangelegenheit und die Staatsschule eine nothwendige Thatsache. Mangelt es in vielen Gegenden an Priestern für die unmittelbare Seelsorge, wie sollte es heutzutage möglich sein, Priester als Lehrer für alle die zahllosen Landschulen zu finden?? Auf dem Gebiete des Schulwesens kann die Kirche der polizeilichen und richterlichen Wirksamkeit des Staates in gar vielen Fällen und Lagen nicht entbehren und damit ist auch zugleich wieder dargethan, daß die Volksschule der Gegenwart nothwendig in Verbindung mit dem Staate treten mußte. Wenn wir billig sein wollen, so ist ferner zuzugeben, daß Wohlstand, Gewerbefleiß und Sittlichkeit wesentlich durch gute Schulen befördert werden und daß der Staat deßhalb im Interesse seiner eigenen Existenz und Wohlfahrt mit Recht Theilnahme und Einfluß in Betreff

der Schule fordern kann. Es darf und wird dem Staat nicht gleichgültig sein, ob sich seine Jugend die Verstandesbildung und diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwirbt, welche einmal in unsern civilisirten Gesellschaftsverhältnissen nothwendig ist, und der Staat hat schon aus dem Gesichtspunkt der Nationalökonomie und des allgemeinen Wohlstandes das größte Interesse dafür, daß die Schulen auch nach dieser Seite hin ihre Aufgabe lösen. Sie läßt sich auch lösen ohne Gefahr für die Kirche, da er die Diener der Kirche an der Aufsicht und Leitung der Schule wesentlich mitbetheiliget. Der große Pädagoge Dursch sagt: „die christliche Schule hat nicht bloß Andächtler, Kopfhänger, Betbrüder 2c. zu erziehen, sondern die Zöglinge mit all den Kenntnissen auszurüsten, welche zu einem in den zeitlichen Verhältnissen tüchtigen Leben erfordert werden; nur soll alles Erkennen und Streben vom Geiste des Christenthums erleuchtet und geleitet werden. Die Kirche soll nicht vergessen, auch dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist. Man spreche nicht immer nur von kirchlichen Rechten, man spreche auch von kirchlichen Pflichten! Unter Karl dem Großen mußten Klöster und Stiftungen sich der Gesammtbildung der Menschheit widmen, viel Kloster- und Kirchengut wurde für Erziehung des Volkes und seiner Priester aufgeopfert und Karl wurde deßhalb so wenig getadelt, daß er ja in's Verzeichniß der Heiligen aufgenommen ward. Er hat wirklich heilig regiert. Die Volksschule ist vorherrschend die Schule für Handarbeiter, Ackerbauer. Sie muß daher die Geistesvermögen zu so vieler Kenntniß und Fertigkeit entwickeln, wie viel kein Mensch als Mensch entbehren kann, und wie viel der Staat von jedem seiner Bürger fordern muß, wenn er sich sittlich frei entwickeln soll, eingedenk des Wortes: „Erziehung ist die beste Oekonomie und Unwissenheit die theuerste Sache im Lande.“ In der Schule soll daher neben dem elementaren Wissen des Lesens, Schreibens und Rechnens und neben der Richtigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Muttersprache die Religion zu Gefühl und That erweckt, und müssen die Naturgesetze, die im täglichen Leben entgegentreten und die Großthaten der vaterländischen Helden erkannt werden; aber immer im lebendigen, sich auf das Leben beziehenden Wissen, damit von der Anschauung aus feste unverlierbare Vorstellungen gebildet werden.

Was darf der Lehrer vom Staate verlangen? —

1) Ein Schulgesetz, wodurch die Rechte und Pflichten der Schule

bestimmt werden. Der Staat als Gesetzgeber tritt als Obererzieher auf und erläßt solche Verordnungen, welche dem Bedürfnisse und dem Wohle der Volksschule ersprießlich sind. Er nimmt den Lehrer unter seine Flügel, wenn der unchristliche Eigennutz und der schmutzige Geiz dem Lehrer entgegentreten will. Der Lehrer darf vom Staate verlangen, daß letzterer ihm eine gehörige Vorbildung für's Lehramt angedeihen lasse, nach dem Satze P. Girard's: „Wie, die geringsten Handwerke verlangen eine Lehrzeit, und die Kunst, das Kind zu bilden, sollte keine verlangen? —

Er darf verlangen: 2) eine gesicherte finanzielle Stellung, da jeder Arbeiter seines Lohnes werth ist, sowie Abhülfe gegen Alles, was dem Schulgesetze und dem Gedeihen der Schule förderlich ist. Auch soll dem Primarlehrer nicht unbenommen sein, auf dem Wege mündlicher oder schriftlicher Petition die Interessen der Schule zu wahren. Der Lehrer hat dem Staate gegenüber, in Bezug auf Gesetz, Vollzug und Gericht, eine untergeordnete Stellung, und dieses insonders bei den Verordnungen, die für das Schulwesen gegeben sind. Fassen wir den Staat im Allgemeinen als Erzieher der Menschheit auf, so ist ihm gegenüber der Schullehrer als eine wesentlich miterziehende Kraft zu achten und zu schützen, und ein Staat, der dem Schulwesen Hindernisse in den Weg legt, würde seine pädagogische Richtung gänzlich verkennen und dadurch das Volkswohl untergraben. Somit ist der Staat als Erzieher und der Schullehrer als Erzieher in gewissen Verhältnissen in neben einander geordneter Wirksamkeit aufgestellt, einig im Zwecke, verschieden in den Mitteln.

Vor Allem behaupte der Lehrer im bürgerlichen Leben eine ruhige Haltung und bewahre sich eine freie und unabhängige Meinung, wie sie Vernunft und Erfahrung darbieten.

C.

Stellung der Kirche zur Menschenerziehung. —

Uranfänglich ist auch die Kirche in den Familienkreis verschlungen. Der Familiengottesdienst ist die erste Religionserscheinung. Es bildete sich in wechselseitigen religiösen Belehrungen und Erbauungen ein kirchliches Leben. Wie aber der Staat bei anwachsender Familienzahl sich aus seiner anfänglichen Verschlungenheit mit dem Familienleben löst und eine selbstständige Gestalt annimmt, so tritt auch später die Kirche aus der ersten Familienbeschlossenheit heraus und baut dem gemeinschaftlichen Gottesdienste Tempel und ordnet ein eigenes Priesterthum. Wie die

Kirche segnend in's Familienleben eingreift und es seinem höhern Ziel zuführt, so erstreckt sie ihren Einfluß auf das staatliche Leben. Recht, Gesetz und jedes bindende Verhältniß entlehnt seine Sanktion von der Religion, die der Staat schützt und schirmet. Die Religion ist das Höchste und Selbstständigste im Menschen, und das religiöse Leben kann nur auf dem Boden der Freiheit gedeihen. Wie der Staat sich nicht einmischt in's innere kirchliche Leben, so soll die Kirche sich hüten in die politischen Kreise störend überzugreifen und den Staat zu verletzen oder verkümmern. Möge darum stetshin die Politik ein Monopol des Staates bleiben und die Kirche, unbekümmert um die diplomatischen Geheimnisse ihres Nachbars, an dem Religiösen sich genügen lassen. Zwischen beidseitigen Grenzen breitet sich für Staat und Kirche ein gemeinsames Gebiet aus, das Gebiet des socialen Lebens. Hier bei den Nothständen, Wunden und Gefahren des Lebens sollen sich die beiden Großmächte, Staat und Kirche, die Hand reichen zu gemeinsamem Wirken, zum christlichen Socialismus.

Wie wirkt die Kirche als Erzieherin? —

Sie wirkt durch Wort und Zeichen. Jedem Alter und Geschlecht führt sie wahre und erreichbare Vorbilder vor. Unter ihren Heiligen finden sich Repräsentanten aller Erwerbszweige und Beschäftigungen. Die Kirche lehrt aus höherem Auftrage desjenigen der da sprach: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!“ und „Lehret alle Völker!“ Die Kirche erzieht zu guten Thaten, sie ist nicht ein Pedant, der nur immer docirt und nur das Wissen im Auge hat. Heuchlerische Wortmacherei ist nicht ihr Ziel.

Wie löste die Kirche ihre erzieherische Aufgabe fernerhin? —

Ueber der zerfallenden und sich auflösenden alten Welt baute das Christenthum jene religiös-sittliche Völkererziehung im Geiste seines göttlichen Stifters. Bis in's 3. Jahrhundert erscheint die Erziehung vorherrschend im Elternhause. Für die Waisen sorgte die christliche Gemeinde durch Beiträge. Nach und nach begegnen uns aber christliche Kirchgemeindeschulen, welche die Kinder im Lesen und Schreiben unterrichteten. Es wirkte als Erzieherin die Kirche durch ihre Bischöfe und Priester. Eine angelegentliche Sorge jedes Geistlichen, jedes Stiftes und Kloster's, besonders in der Zeit Karl's des Großen, war es den Landbewohnern Gelegenheit, das Lesen, Schreiben, Rechnen und

Singen zu lernen. Die Bischöfe sehen es als eine ihrer Hauptpflichten an, den Unterricht zu ertheilen und fähige Männer dafür aufzustellen. Die Geistlichen waren Lehrer des Volkes in Ackerbau und bürgerlichem Gewerbe, Fortleiter der Wissenschaften auf die kommenden Jahrhunderte. Schon zu Ende des 2. Jahrhunderts unterrichtete zu Edesse in Syrien der fromme und gelehrte Priester Protogenes die Knaben daselbst im Lesen und Schreiben. Benedikt von Nursia, geboren 480, machte seinen Mönchen den Jugendunterricht ausdrücklich zur Pflicht. Ja, es wurden im Jahre 813 sogar kirchliche Strafen gegen die Eltern verordnet, welche ihre Kinder nicht zur Schule schickten. Die hervorragendsten Dom- und Klosterschulen befanden sich in Fulda, Utrecht, Paderborn, Bremen, Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg, Paris, Rheims, Metz, Reichenau, St. Gallen, Trier und Weissenburg. Der damalige Klerus urbarisirte nicht nur den Boden und die Erde, sondern auch den Geist der Menschen. Mit Entstehung der städtischen Verfassungen entstunden Stadt- und Parochialschulen auf dem Lande. Besorgte der eine Orden vorherrschend den höhern Unterricht, so lag dem andern die Volksbildung vor Allem am Herzen. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die meisten Schulen von kirchlichen Orden und aus Kirchengütern gegründet und fundirt wurden. Die Kirche hielt es für eine Pflicht, die religiöse, klassische und reale Ausbildung der Menschheit mit ihrer geistigen und materiellen Kraft zu fördern. In letzteren Zeiten waren ein Dalberg, Wessenberg, Galura, Demeter, Ovesberg, Sailer, Christoff Schmid, Pater Girard, Hirscher ꝛc. vom nämlichen Geiste beseelt. Alle diese Männer sahen wohl ein, daß das äußere Staatsgesetz mit seinen Drohungen und Strafen nicht ausreicht, wenn es dem innern Richter, dem Gewissen, an Kraft gebricht.

Deßhalb hat die Kirche auch in unserm heimathlichen Kantone von jeher diese erzieherische Aufgabe gekannt und gelöst, sich als Trägerin der Wissenschaft und Kunst erwiesen. Schon seit dem Ursprunge des St. Ursusstiftes, 800 nach Christi Geburt, wurde in Solothurn dem Willen der edlen Gründer gemäß ein lateinischer Schulmeister gehalten. Einen deutschen Lehrer bestellte die Gemeinde Anno 1520, wobei der aufgeklärte und freisinnige Stiftsprobst Felix Hämmerlin mitwirkte. Anno 1658 lehrten ausgezeichnete Lehrer, wie Guillimann und Barzäus. Später wirkten Staatsmänner und Geistliche vereint für die Volksschule, wie ein Pfarrer von Arb 1801, Pater Brunner und Euthych Kopp in St. Urban und Deitingen 1804; Anno 1809 Pfarrer Späti und

Leuppi; Anno 1811 und 1814 die geistlichen Lehrer Wohlgemuth, Chorherr Pfluger und Professor Günther, Anno 1826 Professor Kaiser und Pfarrer Dänzler mit dem damaligen Erziehungsdirektor Lüthi, den Unterlehrern Müller und Schläfli. Eine durchgreifende Verbesserung der Primarschulen nach Pater Girard's Geist und Methode hat man vorgenommen, das Lehrerpersonal wurde vermehrt, die Besoldungen erhöht, Sekundarschulen errichtet und Seminarkurse eröffnet. Die Zeit, wo ein Schullehrer 16 Gulden und 25 Reiswellen als Jahreslohn bezieht, war vorüber. Anno 1836 blühte das Schullehrerseminar zu Oberdorf unter Roth und Denzler. Das Alles ist ein Beweis, daß sich die kirchlichen Beamten um das Volksschulwesen verdient gemacht; sie wollten arbeiten als Erzieher; denn ein Seelsorger, der die Schule vernachlässiget, gleicht einem Baumeister, der das Fundament vergißt. Wo Gott nicht geachtet und geliebt ist, da ist es die Menschheit noch viel weniger. (Schluß folgt.)

Stimmen der öffentlichen Presse über die Besoldungsfrage.

A. Die „N. Thuner Ztg." sagt: — — Zweitens wird verlangt: Hebung des Volksschulwesens und da besonders eine der Wichtigkeit des Lehrerberufs angemessene ökonomische Stellung des Lehrers. Soll die Volksschule ihren Zweck erreichen, ihre Zöglinge zur Vollkräftigkeit und Selbstständigkeit im Denken und Handeln zu befähigen, in ihnen Liebe zur Sittlichkeit und christliche Frömmigkeit zu erwecken, so muß sie nicht wie bisher als Aschenbrödel behandelt werden, muß der Arbeiter in derselben aus seiner undankbaren, unerquicklichen Stellung herausgezogen werden, damit er mit Freudigkeit seinem Berufe lebe, seine Kräfte der Schule widme. In den letzten Jahren hat man die traurige Erfahrung gemacht, daß viele der fähigsten Lehrer die Schule verließen, um einen lohnendern Erwerb zu ergreifen, daß sich zur Aufnahme in die Seminarien meist sehr mittelmäßige Köpfe meldeten, indem die talentvollern in jedem andern Berufe besser ihr Brod fanden. Dieß darf nicht mehr so sein. Die freisinnige Partei schlägt sich selbst in's Gesicht, arbeitet den Gegnern in die Hände, wenn sie es noch länger so gehen läßt. Wenn der Staat vom Lehrer verlangt, daß er sich zu seinem Berufe gehörig ausbilde, daß er seine Pflichten gehörig erfülle, demselben ganz lebe, so hat er auch die Pflicht, dem Lehrer sein Brod zukommen zu lassen, denselben ökonomisch so zu stellen, daß er freudig seinem Berufe lebt. Bei der küm-